

Der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 4. Juli 2010

Dipl.-Stat. Werner Kreuzholz

Am 4. Juli 2010 fand in Bayern der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz statt. Dabei handelte es sich um den 14. Volksentscheid im Freistaat seit 1946. Zur Abstimmung stand der Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Für echten Nichtraucherschutz!“, für das sich Ende letzten Jahres rund 13,9% der Stimmberechtigten eingetragen haben. Bei einer Beteiligung von 37,7% entschieden sich 61,0% der gültig abstimmenden Bürgerinnen und Bürger für diesen Gesetzentwurf. Damit erhielt der Gesetzentwurf mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen und wurde somit durch den Volksentscheid angenommen. Die neuen Regelungen zum Nichtraucherschutz treten am 1. August 2010 in Kraft.

Vorbemerkungen

Als Element der unmittelbaren Demokratie sind Volksentscheide fest in der Bayerischen Verfassung (BV) verankert. So ist nach Art. 74 BV ein Volksentscheid durchzuführen, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger per Volksbegehren die Schaffung eines Gesetzes fordert, der Bayerische Landtag diesem Begehren aber nicht unverändert nachkommt. Weiterhin muss jeder Beschluss des Bayerischen Landtags auf Änderung der Verfassung dem Volk zur Entscheidung vorgelegt und von diesem angenommen werden, bevor er Inkrafttreten kann (Art. 75 Abs. 2 BV). Schließlich ist gemäß Art. 18 Abs. 3 BV ein Volksentscheid notwendig, wenn eine Million Stimmberechtigte die Abberufung des Landtags beantragen.

Steht bei einem Volksentscheid – wie am 4. Juli 2010 – nur ein einziger Gesetzentwurf zur Abstimmung, der zudem keine Verfassungsänderung zum Gegenstand hat, so ist er durch den Volksentscheid angenommen, wenn er mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält. Es genügt dann die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Eine Mindestbeteiligung oder eine Mindestzahl an Ja-Stimmen (Quorum) ist nicht erforderlich.

Gegenstand des Volksentscheids vom 4. Juli 2010 war die Neuregelung des Nichtraucherschutzes in Bayern. Zur Abstimmung stand ein Gesetzentwurf,

der – im Gegensatz zur bis dahin geltenden Rechtslage – ein striktes Rauchverbot in den Innenräumen der Gastronomie ohne jegliche Ausnahmen vorsieht. In der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 20. April 2010 (Az.: B II 2 – G 58/09) wurden u.a. der Text des Gesetzentwurfs, Erläuterungen hierzu, sowie die geltenden Regelungen zum Nichtraucherschutz veröffentlicht.

Das Volksbegehren

Dem Volksentscheid vom 4. Juli 2010 ging das Volksbegehren über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG), Kurzbezeichnung „Für echten Nichtraucherschutz!“ voraus. Der Zulassungsantrag zur Durchführung dieses Volksbegehrens wurde am 17. Juli 2009 beim Bayerischen Staatsministerium des Innern eingereicht. Der Antrag war von mehr als 42 000 Stimmberechtigten unterzeichnet, 25 000 Unterschriften wären nur erforderlich gewesen. Nach Prüfung des Antrags hat das Innenministerium das Volksbegehren zugelassen und als Eintragsfrist den Zeitraum von 19. November bis 2. Dezember 2009 festgesetzt.

Während dieser zwei Wochen haben sich nach dem vom Landeswahlausschuss am 21. Dezember 2009 festgestellten Ergebnis etwa 1,3 Millionen stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger in die in den Gemeinden ausliegenden Unterschriftslisten eingetra-

Tab. 1 Ergebnis des Volksentscheids zum Nichtraucherschutz am 4. Juli 2010

Gebiet	Stimm- berechtigte	Abstimmende		Gültige Ja-Stimmen		Gültige Nein-Stimmen		Gültige Stimmen insgesamt	Ungültige Stimmen		Abgegebene Stimmen insgesamt
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
Oberbayern	3 118 842	1 257 172	40,3	763 519	60,8	492 042	39,2	1 255 561	1 611	0,1	1 257 172
Niederbayern	922 993	330 412	35,8	182 118	55,2	147 691	44,8	329 809	603	0,2	330 412
Oberpfalz	845 713	322 696	38,2	191 656	59,5	130 237	40,5	321 893	803	0,2	322 696
Oberfranken	856 056	317 475	37,1	183 289	57,9	133 376	42,1	316 665	810	0,3	317 475
Mittelfranken	1 269 964	495 932	39,1	315 296	63,7	179 888	36,3	495 184	748	0,2	495 932
Unterfranken	1 026 198	342 463	33,4	228 613	66,9	113 217	33,1	341 830	633	0,2	342 463
Schwaben.....	1 334 077	467 727	35,1	286 091	61,3	180 751	38,7	466 842	885	0,2	467 727
Bayern	9 373 843	3 533 877	37,7	2 150 582	61,0	1 377 202	39,0	3 527 784	6 093	0,2	3 533 877
dav. Kreisfreie Städte	2 534 839	920 144	36,3	576 616	62,8	341 993	37,2	918 609	1 535	0,2	920 144
Landkreise	6 839 004	2 613 733	38,2	1 573 966	60,3	1 035 209	39,7	2 609 175	4 558	0,2	2 613 733

gen. Das waren rund 13,9% der Stimmberechtigten, womit der für die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens erforderliche Anteil von einem Zehntel der Stimmberechtigten deutlich übertroffen wurde.

Nachdem der Bayerische Landtag den Gesetzentwurf des Volksbegehrens am 14. April 2010 mehrheitlich abgelehnt hat, war er dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Als Termin für den Volksentscheid wurde von der Bayerischen Staatsregierung der 4. Juli 2010 bestimmt.

Beteiligung am Volksentscheid

Knapp 9,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Bayern waren am 4. Juli 2010 dazu aufgerufen, über die künftigen Regelungen zum Nichtraucherschutz abzustimmen. Von diesen nahmen 37,7% an der Abstimmung teil (s. Tab. 1). Das bedeutet, dass gut 5,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht haben. An den letzten beiden Volksentscheiden am 21.09.2003 über die Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (u. a. Einführung des Konnexitätsprinzips) haben sich noch 56,9% der Stimmberechtigten beteiligt. Allerdings wurden diese Volksentscheide zusammen mit der Landtagswahl 2003 durchgeführt, was die Teilnahme günstig beeinflusst haben dürfte. An den Volksentscheiden am 8. Februar 1998 (u. a. über die Abschaffung des Bayerischen Senats), den letzten, die nicht zusammen mit einer landesweiten Wahl stattgefunden haben, beteiligten sich dagegen nur 39,9% der Stimmberechtigten. Dies entspricht in etwa der Größenordnung beim Volksentscheid zum Nichtraucherschutz.

In der regionalen Unterteilung auf die 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte wies der Landkreis Kronach mit 57,2% die höchste Beteiligung an der Abstimmung aus (s. Abb. 1). Es folgten die kreisfreie Stadt Memmingen (54,5%) sowie die Landkreise Cham (51,0%) und Kelheim (49,2%), wo der Anteil der Abstimmenden an den Stimmberechtigten ebenfalls weit über dem Landesdurchschnitt lag. In der genannten Stadt und den Landkreisen fand allerdings gleichzeitig mit dem Volksentscheid auch eine Landrats- bzw. Oberbürgermeisterwahl statt, weshalb sie eine gewisse Sonderrolle einnehmen. Sieht man daher von den vier Sonderfällen einmal ab, so war im Landkreis München die Beteiligung mit 45,8% am höchsten. Am geringsten fiel das Interesse am Volksentscheid dagegen in der kreisfreien Stadt Schweinfurt aus, hier nahm nur etwa jeder Vierte (26,7%) an der Abstimmung teil.

Sechs von Zehn stimmten mit „Ja“

Beim Volksentscheid wurden insgesamt gut 3,5 Millionen gültige Stimmen abgegeben, darunter knapp 2,2 Millionen Ja-Stimmen. Damit haben sich 61,0% der gültig Abstimmenden für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens entschieden. Der Gesetzentwurf erhielt demnach mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen und wurde damit durch den Volksentscheid angenommen.

In 95 der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte konnten sich die Befürworter des zur Abstimmung gestellten Gesetzentwurfs durchsetzen. Lediglich im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge stimmte die Mehrheit dagegen. Der höchste Anteil

Ergebnisse des Volksentscheids zum Nichtraucherschutz in Bayern am 4. Juli 2010

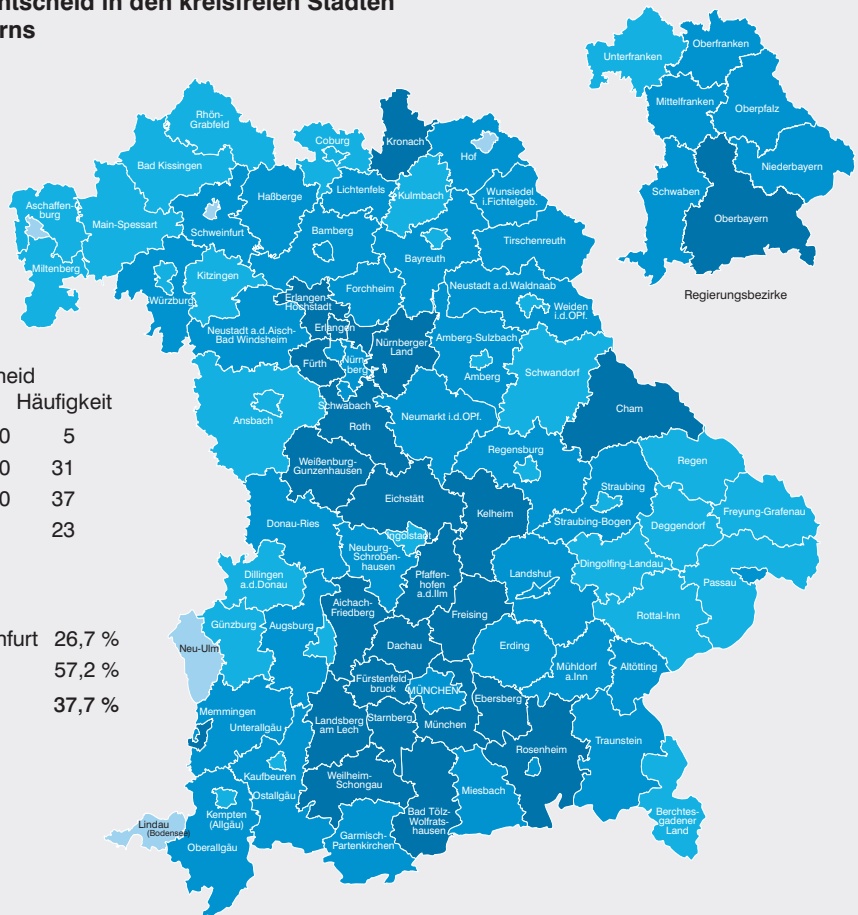
Abb. 1

Beteiligung am Volksentscheid in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns in Prozent

Beteiligung am Volksentscheid in Prozent

Beteiligung in Prozent	Häufigkeit
bis unter 30,0	5
30,0 bis unter 35,0	31
35,0 bis unter 40,0	37
40,0 oder mehr	23

Minimum: Kfr. St Schweinfurt 26,7 %
 Maximum: Lkr Kronach 57,2 %
 Bayern: 37,7 %



an gültigen Ja-Stimmen war mit 73,0% in der kreisfreien Stadt Erlangen zu verzeichnen (s. Abb. 2). Bereits bei dem im Herbst 2009 durchgeführten, dem Volksentscheid vorangegangenen Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz!“ nahm die mittelfränkische Großstadt die Spitzenposition unter den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten ein. Fast ein Viertel (23,1%) der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger hatten dort das Volksbegehren unterstützt und sich in die Unterschriftslisten eingetragen. Die kreisfreien Städte Würzburg (71,7%) und Aschaffenburg (71,5%) sowie der Landkreis Miltenberg (71,2%), die beim Volksentscheid in Bezug auf den Anteil der gültigen Ja-Stimmen die nächsten Plätze hinter Erlangen belegten, fanden sich dagegen beim Volksbegehren mit Eintragsquoten von 15,9%, 11,5% bzw. 12,9% im Mittelfeld wieder. Den geringsten Zuspruch fand der Gesetzent-

wurf – wie bereits erwähnt – im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge, hier waren beim Volksentscheid nur 48,4% gültige Ja-Stimmen zu verzeichnen. Auch beim Volksbegehren lag der Anteil der gültigen Eintragungen (8,8%) landesweit mit am niedrigsten.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse für die 2 056 bayerischen Gemeinden wies Böhmfeld (Lkr Eichstätt) die höchste Zustimmung auf. Rund acht von zehn (81,0%) der Abstimmenden entschieden sich hier für den Gesetzentwurf (s. Tab. 2). Am anderen Ende der Skala befindet sich dagegen die Gemeinde Haidmühle (Lkr Freyung-Grafenau), in der nur etwa jeder Vierte (26,3%) mit „Ja“ stimmte.

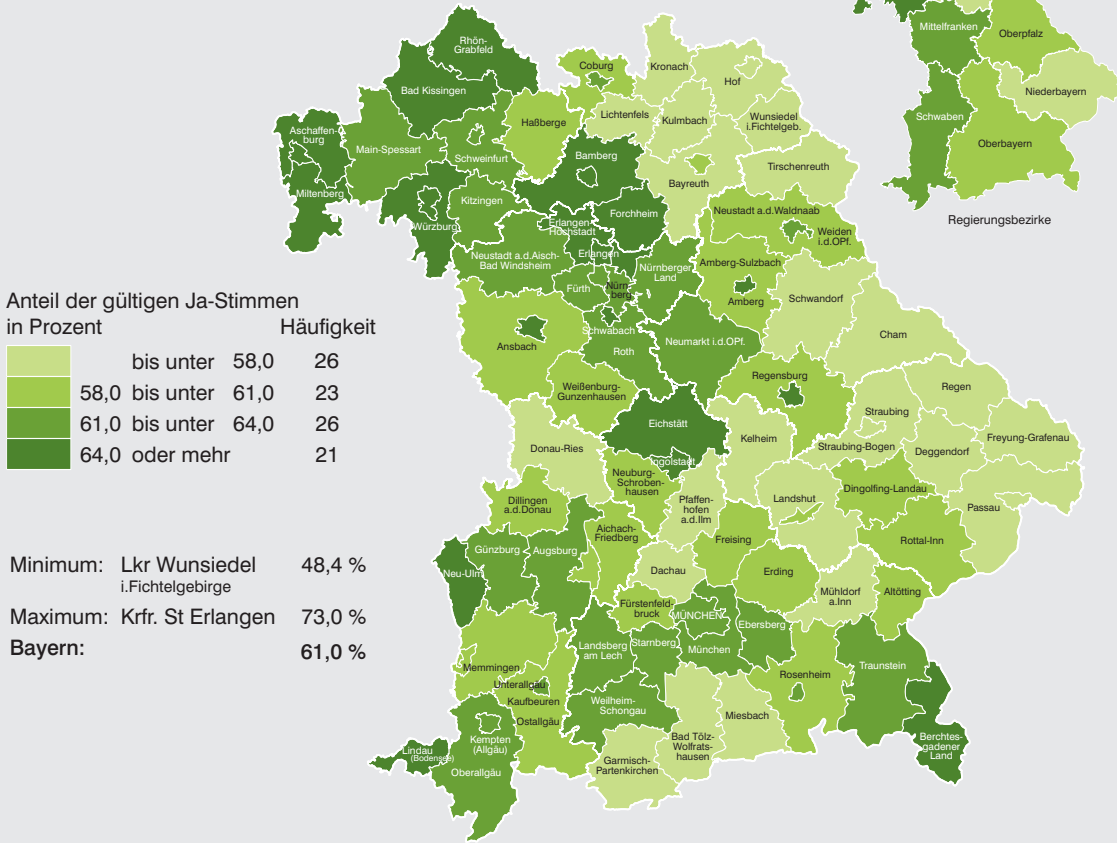
Ungültige Stimmen

Gut 6 000 der beim Volksentscheid abgegebenen Stimmen waren ungültig, weil der Stimmzettel zum

Ergebnisse des Volksentscheids zum Nichtraucherschutz in Bayern am 4. Juli 2010

Abb. 2

Anteil der gültigen Ja-Stimmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns in Prozent



Beispiel nicht gekennzeichnet war, den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen ließ oder mit einem besonderen Merkmal bzw. einem Zusatz versehen war. Dies entspricht einem Anteil von 0,2%. In den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten gab es bis auf wenige Ausnahmen nur geringfügige Abweichungen vom landesweiten Mittelwert. Lediglich die Landkreise Kronach (1,3%), Cham (0,8%) und Kelheim (0,6%) sowie die kreisfreie Stadt Memmingen (1,1%) wiesen einen auffallend höheren Anteil ungültiger Stimmen aus. In diesen Regionaleinheiten fand – wie an anderer Stelle bereits ausgeführt – zeitgleich die Wahl des Landrats bzw. Oberbürgermeisters statt. Der hohe Anteil ungültiger Stimmen in Verbindung mit der dort ebenfalls zu beobachtenden weit überdurchschnittlichen Beteiligung gibt Anlass zur Vermutung, dass bei etlichen Bürgerinnen und Bürgern der Gang ins Wahllokal oder die Teilnahme per Briefwahl vor allem

Tab. 2 **Gemeinden mit höchster bzw. niedrigster Zustimmung beim Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 4. Juli 2010**

Gemeinde	Beteiligung am Volksentscheid	Gültige Ja-Stimmen
	%	%
Höchste Zustimmung		
Böhmfeld, Lkr Eichstätt	39,9	81,0
Rüdenau, Lkr Miltenberg	32,4	79,5
Wollbach, Lkr Rhön-Grabfeld	39,9	78,0
Buckenhof, Lkr Erlangen-Höchststadt	53,3	78,0
Wasserburg (Bodensee), Lkr Lindau (Bodensee)	31,9	77,6
Haibach, Lkr Aschaffenburg	37,6	77,4
Höchberg, M, Lkr Würzburg	41,5	77,1
Remlingen, M, Lkr Würzburg	35,6	77,0
Mömlingen, Lkr Miltenberg	32,8	76,7
Laudenbach, Lkr Miltenberg	31,5	76,5
Niedrigste Zustimmung		
Haidmühle, Lkr Freyung-Grafenau	40,0	26,3
Witzmannsberg, Lkr Passau	34,4	32,5
Ebnath, Lkr Tirschenreuth	37,9	33,9
Fürsteneck, Lkr Freyung-Grafenau	33,4	35,6
Fürstenstein, Lkr Passau	34,8	35,9
Höchstädt i.Fichtelgeb., Lkr Wunsiedel i.Fichtelgeb.	50,5	36,0
Wattendorf, Lkr Bamberg	51,4	37,3
Rattenkirchen, Lkr Mühldorf a.Inn	39,6	37,3
Patersdorf, Lkr Regen	30,9	37,5
Prebitz, Lkr Bayreuth	38,6	37,8

durch die Landrats- bzw. Oberbürgermeisterwahl motiviert war.

Inkrafttreten des Gesetzes

Am 14. Juli 2010 stellte der Landeswahlausschuss das endgültige Ergebnis des Volksentscheids fest. Die durch den Volksentscheid angenommenen neuen Regelungen zum Nichtraucherschutz treten nach der Ausfertigung und Bekanntmachung im Baye-

rischen Gesetz- und Verordnungsblatt zum 1. August 2010 in Kraft.

Weitere Ergebnisse zu diesem Volksentscheid, insbesondere nach Kreisen und Gemeinden, sowie zu früheren Volksentscheiden sind im Internetangebot des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung unter www.wahlen.bayern.de zu finden.